



Vorbildcharakter: Neue NRW-Bauordnung ist ein Quantensprung **Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt geplante Reform der Landesbauordnung**

Der NRW-Landtag berät aktuell eine große Reform der Landesbauordnung. Am Dienstag findet dazu eine Expertenanhörung im Bauausschuss statt. Haus & Grund Rheinland Westfalen wird daran teilnehmen und die Reformpläne unterstützen.

Düsseldorf. Der Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen begrüßt die geplante Reform der Landesbauordnung NRW als großen Fortschritt für bezahlbares Bauen. „Die reformierte Bauordnung wird nicht mehr vorschreiben, dass die sogenannten anerkannten Regeln der Technik anzuwenden sind. Damit müssen rund 90 Prozent der DIN-Normen, welche das Bauen verteuern, aber nicht sicherheitsrelevant sind, nicht mehr beachtet werden“, erklärt Landesverbandspräsident Walter Eilert. Der Diplom-Bauingenieur betont: „Es werden dann lediglich die Verwaltungsvorschriften und technischen Baubestimmungen gelten. Das ist ein Quantensprung, der kostengünstigeres Bauen möglich macht.“

Nordrhein-Westfalen geht damit als erstes Bundesland einen entscheidenden Schritt. Jetzt müsse der Bund mitziehen, sagt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen: „NRW geht vorbildhaft voran. Genauso wichtig wie diese ordnungsrechtliche Erleichterung ist aber die zivilrechtliche Absicherung der neuen Freiheiten. Hierzu muss der Bund nachziehen und den sogenannten Gebäudetyp E einführen. Wir hoffen, dass das bald passiert.“ Amaya lobt außerdem die geplanten Regelungen für Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden: „Dieser Ansatz einer ‚Umbauordnung‘ erleichtert es, neuen Wohnraum in bestehenden Gebäuden zu schaffen, ohne zusätzlichen Verbrauch knapper Flächen.“

Besonders hervorzuheben ist dabei laut Amaya die sogenannte Oldtimer-Regelung: „Dadurch müssen beim Bauen im Bestand abgesehen von Standsicherheit und Brandschutz keine modernen Standards erfüllt werden, was mit alter Bausubstanz oftmals schwierig wäre. An dieser Hürde scheitern Aufstockungen oder Anbauten bislang noch viel zu oft.“ Ob Umbau oder Neubau: Die Baugenehmigung bleibt wichtig. Haus & Grund begrüßt daher, dass die Reform auch die Baugenehmigungsverfahren beschleunigen möchte: „Der Digital-First-Ansatz, wonach Bauanträge grundsätzlich digital einzureichen sind, findet unsere volle Rückendeckung“, sagt Walter Eilert. „Voraussetzung ist natürlich, dass alle Bauaufsichtsbehörden zeitnah Zugänge für die elektronische Antragstellung eröffnen.“

Präsident Dipl.-Ing. Walter Eilert
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
X https://x.com/HausundGrundRW

Anbei finden Sie die schriftliche Stellungnahme von Haus & Grund Rheinland Westfalen zur geplanten Reform der Landesbauordnung.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 109.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89